Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP:	Beschlussvorlage
Status:	öffentlich
Nummer:	III/2022/344
Datum:	23.03.2022
Aktenzeichen:	
Einreicher:	Bürgermeister
Federführendes Amt:	Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	17.05.2022					

Betreff

Bestellung einer Stellvertreterin des Vertreters der Hansestadt Osterburg (Altmark) in der Verbandsversammlung des Altmärkischen Regionalmarketing und Tourismusverbandes

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, nach erfolgter Wahl folgende Person als Stellvertreterin des Vertreters der Hansestadt Osterburg (Altmark) in die Verbandsversammlung des Altmärkischen Regionalmarketing und Tourismusverbandes (ART) zu entsenden:

Frau Jana Henning

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem ART den Namen der Stellvertreterin (inkl. vollständiger Postanschrift) mitzuteilen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß dem § 11 Abs. 2, Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in Verbindung mit § 5 der Verbandssatzung des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbands (ART) wählen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung.

Gemäß § 11 Abs. 2, Satz 2 GKG LSA kann die Verbandssatzung vorsehen, dass Stellvertreter gewählt werden.
Von dieser Möglichkeit hat der ART in § 5 seiner Verbandssatzung Gebrauch gemacht.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 03.07.2019 Herrn Nico Schulz als Vertreter und Frau Jana Henning als dessen Stellvertreterin gewählt.

Frau Henning hatte zwischenzeitlich den Arbeitgeber gewechselt, sodass ihre Vollmacht zur

Vertretung des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des ART gleichzeitig mit der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses bei der Hansestadt Osterburg (Altmark) erloschen ist. Momentan ist keine Stellvertreterin bestellt. Die Verbandssatzung sieht jedoch eine Stellvertreterin vor. Es ist also wieder eine zu entsenden.

Frau Henning arbeitet seit dem 01.05.2022 wieder als Assistentin des Bürgermeisters in der Stadtverwaltung.
Sie ist mit den Aufgaben bestens vertraut und sollte aufgrund ihrer Erfahrungen auch wieder die Stellvertretung des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des ART wahrnehmen.

Laut § 45 Abs. 2 Nr. 21 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kann die Vertretung Angelegenheiten, über die sie kraft Gesetzes entscheidet, nicht übertragen. Dies ist in diesem Fall durch den § 11 Abs.2, Satz 1 GKG LSA gegeben. Somit ist durch den Stadtrat eine Stellvertreterin zu wählen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, Frau Jana Henning als Stellvertreterin von Herrn Nico Schulz in der Verbandsversammlung des ART zu wählen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter	Mitzeichnung Kämmerer